Fachbereich: FG-II/1 Sicherheit und Ordnung / Freiwillige Feuerwehr / Friedhöfe**Gemeinde Swisttal**

Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2020/0037

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.11.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag gemäß § 24 GO zur Verkehrssituation auf der "Bachstraße" im Ortsteil Heimerzheim

Beschluss:
Gemäß § 6 der Hauptsatzung wird die Angelegenheit zuständigkeitshalber der Bürgermeisterin zur Entscheidung zugeleitet.

Sachverhalt:

Es wird auf den beigefügten Bürgerantrag vom 11.10.2020 verwiesen.

Nach einer ersten Überprüfung der im Antrag dargelegten Sachverhalte bleiben nachstehende Sachstände festzuhalten:

- Das Anliegen bezüglich des zu hohen Geschwindigkeitsniveaus hat die Verwaltung an die Polizei als zuständige Behörde für die Überwachung des fließenden Verkehrs mit der Bitte um Durchführung von Kontrollen weitergeleitet.

- Die vorgebrachte Anregung, auf der „Bachstraße“ und „Bornheimer Straße“ im Umfeld der Schule durch entsprechende Fahrbahnmarkierungen auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hinzuweisen, wird von der Verwaltung noch vor Ort überprüft.

- Des Weiteren wurde die Beschwerde über den Zustand des Swistunterhaltungsweges an den zuständigen Erftverband mit der Bitte um Überprüfung weitergeleitet. Die Rückantwort steht noch aus.